

Marktanalyse

gemäß § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen

für die ehw Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (Stadtwerke) beabsichtigt, gemeinsam mit anderen kommunalen Partnern und Unternehmen aus dem STEAG - Konzern ein Kraftwerksprojekt am Standort Herne durchzuführen (Entwicklung, Finanzierung, Errichtung und Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes, nachfolgend: Projekt Herne V). Dort betreibt die STEAG bereits jetzt drei Kraftwerksblöcke, so dass die notwendige Infrastruktur größtenteils vorhanden ist und genutzt werden kann. Das zu errichtende Kraftwerk soll über eine installierte Leistung von 690 MW (netto) verfügen. Davon sollen 600 MW den kommunalen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Durch den Einsatz neuester Techniken wird das Kraftwerk auf einen hohen Wirkungsgrad von 45 % kommen. Neben der Erzeugung von Strom wird auch Fernwärme ausgekoppelt werden. Die kommerzielle Inbetriebnahme ist für das Jahr 2011 geplant.

Zum Zweck der Umsetzung des Projektes hat die STEAG verschiedene Gesellschaften gegründet. Sie bietet kommunalen Versorgungsunternehmen an, sich an diesen Gesellschaften und damit am Projekt Herne V zu beteiligen.

Voraussetzung für eine direkte Beteiligung ist allerdings, dass das jeweilige Unternehmen einen bestimmten Mindestanteil an der Leistung des zu errichtenden Kraftwerkes bestellt. Die GSW und auch andere kommunale Versorgungsunternehmen beabsichtigen nicht, allein einen Anteil an der Leistung des Kraftwerkes in Höhe dieses Mindestanteils zu bestellen. Um sich dennoch am Projekt Herne V beteiligen zu können, wollen mehrere Stadtwerke im Rahmen der ehw ihren Leistungsbedarf über eine gemeinsame "Vorschalt" - Gesellschaft bündeln, um den notwendigen Mindestanteil zu erreichen.

Diese - zu gründende - Gesellschaft wird die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft haben (ehw Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, nachfolgend: KG). Die Geschäftsführung der KG wird von einer Komplementär - GmbH übernommen werden (ehw-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, nachfolgend: GmbH). Die Komplementär - GmbH ist bereits vorhanden. Die Stadtwerke werden die Anteile der Komplementär - GmbH anteilig übernehmen.

Die KG wird sich an Gesellschaften im Rahmen des Projektes Herne V beteiligen und weitere Rechte und Pflichten (insbes. Abschluss eines Strombezugsvertrages) übernehmen.

Eine endgültige Entscheidung über die Teilnahme an Bau und Betrieb des Kraftwerkes wird von der KG und den übrigen kommunalen Partnern im Sommer 2008 gefasst werden. Dies geschieht in Form eines sogenannten Baubeschlusses. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die KG den Charakter einer Projektentwicklungsgesellschaft. Votiert die KG bei Fassung des Baubeschlusses negativ, so hat sie (nur) die bis dahin angefallenen Projektentwicklungskosten und Reservierungskosten zu tragen. Votiert die KG bei der Fassung des Baubeschlusses positiv, so übernimmt sie u.a. Anteile an den gemeinsamen Gesellschaften. Erst mit dieser Entscheidung verpflichtet sich die KG zur anteiligen Übernahme der eigentlichen Projektkosten (Investitionskosten).

Dem Votum der KG bei Fassung des Baubeschlusses voran gehen wird ein Beschluss in der Kommanditistenversammlung der KG, dem wiederum Beschlüsse in den entsprechenden kommunalen Gremien der Kommanditisten incl. einem weiteren Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht vorgelagert sind.

Die Beteiligung an dem Kraftwerksprojekt erfolgt somit in drei Schritten:

1. Gründung der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG: Diese Beteiligung erfolgt im März / April 2007.
2. Abgabe des verbindlichen Angebotes der ehw-Kraftwerksgesellschaft gegenüber der STEAG am 30.04.07 mit der Konsequenz, bei negativem Baubeschluss die Projektentwicklungskosten zu tragen.
3. Baubeschluss im Sommer 2008 sowie mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH an den Steag-Gesellschaften durch Abschluss der Anteilskaufverträge.

Diese Marktanalyse betrifft die Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen (GSW) an der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft, also den Beteiligungsschritt 1.

Für den Baubeschluss im Sommer 2008 wird die mittelbare Beteiligung der ehw-Kraftwerksgesellschaft an den Steag-Gesellschaften im Frühjahr 2008 Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

1. Beschreibung des Unternehmensgegenstandes und Motiv der Beteiligung an der Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

1. 1. Wesentlicher satzungsmäßiger Zweck der KG:

- Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Gesellschaften und der Ein- und

Verkauf von Strom im Zusammenhang mit dem Projekt Herne V,

- die Gesellschaft ist auf den öffentlichen Zweck nach § 108 Abs. 1 Nr. 7 und an den Wirtschaftsgrundsätzen nach § 109 der Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO) auszurichten. Die Tätigkeit der Gesellschaft dient der örtlichen Energieversorgung in den Gebieten der an den Kommanditisten der Gesellschaft beteiligten Kommunen.

Wesentlicher satzungsmäßiger Zweck der GmbH:

- Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Da die KG der Beteiligung am Projekt Herne V dient, besteht der öffentliche Zweck der KG im nachhaltigen Erhalt einer sicheren, preiswerten und umweltfreundlichen Energieversorgung durch Stadtwerke in kommunaler Hand. Die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen sind zu 42 %, 42 % und 16 % an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen beteiligt, die sich wiederum an KG und GmbH beteiligen soll. Das Gesamtkapital der KG soll für die Projektentwicklungsphase rd. 3,6 Mio. € betragen, was den Projektentwicklungskosten und Reservierungskosten für 90 MW entspricht, zu deren Zahlung sich die KG gegenüber STEAG durch einen Konsortialvertrag verpflichten wird.

GSW wird daran einen Kommanditanteil von bis zu 16,67 % halten. Sie wird dazu eine Kommanditeinlage von bis zu 600 T€ erbringen.

Das Gesamtkapital der GmbH beträgt 25.200 €. GSW wird daran einen Gesellschaftsanteil von bis zu 16,67 % halten. Sie wird dazu eine Stammeinlage von bis zu 4.200 € erbringen.

Da die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH zwischen 8 und 15 MW Leistung erhalten, die Anteile der übrigen Partner noch nicht abschließend fest stehen, ist es wahrscheinlich, dass der Anteil der GSW an den Gesellschaften geringer ausfallen wird. Die Haftung der Stadtwerke und damit der Stadt ist jeweils auf die Kommandit- und die Stammeinlage begrenzt. Somit beschreibt die Einlage von 600 T€ das maximale Risiko in der Projektphase.

Die Finanzierung des Anteils der GSW erfolgt aus dem laufenden Geldmittelbestand.

Die Anteile an der Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie an der GmbH werden voraussichtlich wie folgt verteilt werden:

Gesellschafter der ehw-Beteiligungsgesellschaften

	Reservierte max. Leistungsscheibe in MW	Anteil an KG und GmbH in %	Stammkapital für die KG anteilig €
Dinslaken	5	5,56%	200.000,00
Hamm	20	22,22%	800.000,00
GSW	15	16,67%	600.000,00
Lünen	10	11,11%	400.000,00
Rheine	10	11,11%	400.000,00
Fründenberg	10	11,11%	400.000,00
Emmerich	10	11,11%	400.000,00
Herten	10	11,11%	400.000,00
Summe	90	100,00%	3.600.000,00

1.2. Abgabe eines verbindlichen Angebotes der ehw - Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG am 30.04.2007 auf der Basis der von STEAG vorbereiteten Verträge.

Das Kraftwerksprojekt „Herne 5“ ist überzeichnet. Daher werden die auf die kommunalen Partner zu verteilenden 600 MW für alle Partner voraussichtlich gekürzt. Die ehw - Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft wird gegenüber der STEAG 90 MW verbindlich anbieten. Nach derzeitigem Sachstand wird die ehw - Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft voraussichtlich aber nur 60 MW erhalten, so dass sich die Leistungsscheibe der GSW voraussichtlich entsprechend auf 10 MW anteilig reduzieren wird.

Durch die in 2008 anstehende Entscheidung über den Baubeschluss kann sich auch eine andere Verteilung der Gesellschafteranteile innerhalb der ehw-Gruppe oder auch an der Höhe der Leistungsscheibe der ehw-Gruppe am Kraftwerk ergeben.

Die Höhe der Stammeinlage der GSW in Höhe von 600 T€ entspricht den Kosten, die von ihr im Falle eines negativen Baubeschlusses für die Projektentwicklung und Reservierung (400 T€/10 MW) zu tragen sind.

Im Falle des positiven Baubeschlusses wird die GSW mittelbar über die ehw-Kraftwerksgesellschaft mbH & Co. KG Anteile an den STEAG Gesellschaften in entsprechender Höhe erhalten.

Der Kaufpreis für diese Anteile entspricht dann den Investitionskosten für das Kraftwerk, worüber im nächsten Jahr zu entscheiden sein wird.

Das geplante Investitionsvolumen für das Kraftwerk beträgt nach derzeitigem Stand 985 Mio. Euro.

Das Investitionsvolumen soll im Fall des positiven Baubeschlusses zu 25 % durch Eigen- und zu 75 % durch Fremdmittel finanziert werden.

2. Marktumfeld

2.1. Markt und Wettbewerber für Kraftwerke

Auf dem Strommarkt ist eine Vielzahl regionaler und lokaler Unternehmen (Stadtwerke) tätig. Dennoch ist der Strommarkt und damit auch der Markt der Erzeugung von Strom durch eine starke Konzentration gekennzeichnet. Die sog. Verbundunternehmen - hierzu gehören insbesondere RWE und E.ON - besetzen mindestens 50 % Marktanteil ("Erzeugungsduopol"). Durch das Projekt Heme V kann diese Stellung der Verbundunternehmen zumindest zu einem kleinen Teil relativiert werden.

Die Preise auf dem Großhandelsmarkt für Strom sind tendenziell steigend. Gründe hierfür sind:

- Brennstoffpreissteigerungen
- die Einführung eines CO₂-Zertifikatehandels
- Stilllegungen von Kraftwerken und eine Konzentration auf der Anbieterseite.

Die steigenden Strompreise machen es für Investoren zunehmend interessanter, neue Kraftwerke zu errichten. Gleichzeitig belegt die Altersstruktur des deutschen und europäischen Kraftwerks-parks, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren erhebliche Kapazitäten vom Netz gehen. Aufgrund dessen gibt es noch verschiedene andere Kraftwerksprojekte, die bis zum Jahre 2012 verwirklicht werden sollen.

2.2. Räumliche Situation und Infrastruktur

Der Standort des geplanten Steinkohle-Kraftwerks befindet sich in Heme südlich des Rhein-Heme-Kanals und westlich der Bundesautobahn A 43. Derzeit betreibt STEAG an dem Standort Heme drei Kraftwerksblöcke, d.h. für den Standort ist die notwendige Infrastruktur größtenteils erschlossen und kann genutzt bzw. ausgebaut werden. Der Steinkohletransport wird per Binnenschiff über

den Rhein-Heme-Kanal oder per Bahn möglich sein. Das Kraftwerk befindet sich zwar nicht auf dem Gebiet der GSW. Der Strombezug aus dem Kraftwerk aber dient der Sicherung des Strombezuges der GSW, die damit für einen Teilbedarf ihren satzungsmäßigen Versorgungsaufgaben nachkommen kann.

3. Risiken und Chancen des Gesamtprojekts

3.1 Risiken einer Beteiligung und Absicherung

Für die Investition in Steinkohlekraftwerke und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts ist es von erheblicher Bedeutung, in welcher Höhe und über welchen Zeitraum kostenlose CO₂-Zertifikate für Neuanlagen in Deutschland von der EU genehmigt werden. Aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen bestehen derzeit Unsicherheiten.

Daneben tritt das Risiko, dass es aufgrund einer veränderten Kraftwerksstruktur (mehr Windkraftwerke in den Küstenregionen) zu Engpässen im deutschen Übertragungsnetz kommen kann. Das könnte zur Folge haben, dass Steinkohlekraftwerke im Ruhrgebiet nicht jederzeit in das Übertragungsnetz einspeisen können. Dieses Risiko ist aber nicht gravierend, da Netzengpässe voraussichtlich zu Zeiten hoher Windeinspeisung auftreten werden. Zu diesen Zeiten werden die Strompreise aber niedrig sein. Margenverluste durch eine eventuelle Nicht- oder Mindereinspeisung des Kraftwerkes Heme V dürften daher gering sein. Aufgrund geplanter Rechtsetzungsvorhaben (Erlass einer Kraftwerksanschlussverordnung) fällt das Engpass - Risiko ggf. ganz weg.

Nach Abschluss einer Entwicklungsphase von ca. einem Jahr besteht die Option der KG, aus dem Projekt auszusteigen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein Baubeschluss gefasst, mit dem die eigentliche Errichtung des Kraftwerkes begonnen wird. Die KG kann bei Fassung dieses Baubeschlusses negativ votieren und würde damit aus dem Projekt Heme V ausscheiden. Dann wären (nur) die anteiligen Projektentwicklungskosten und Reservierungsgebühren zu übernehmen. Diese belaufen sich auf eine Höhe von 400 T€ je 10 MW-Anteil an der Kraftwerksleistung, was für die GSW einen Betrag von bis zu maximal 600 T€ ausmachen würde. Diese Kosten würden auch im Falle einer eigenen Projektentwicklung entstehen und sind der Höhe nach mit anderen Projekten vergleichbar.

Das Risiko der Beteiligung am Gesamtprojekt ist der Höhe nach auf die voraussichtliche Einlage von 3 Mio. € (bei einer Leistungsscheibe von 15 MW) begrenzt. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit wurden verschiedene Rahmenbedingungen (z. B. Entwicklung der Strom- und Brennstoffpreise, Kraftwerkskapazitäten und Versorgungslücken, Marge zwischen Strom- und Brennstoff, Investitionskosten, CO₂-Zuteilung) gewertet. Die von beauftragten Beratern der ehv vorgenommene wirt-

schaftliche Betrachtung geht unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen von einer guten Eigenkapitalrendite aus. Die näheren Informationen hierüber betrachtet die GSW als Geschäftsgeheimnis.

3.2 Chancen einer Beteiligung am Gesamtprojekt

Erwartet wird, dass der Strombezug aus dem Kraftwerk Herne V – über einen vergleichbaren Zeitraum betrachtet – vorteilhafter ist als eine Beschaffung am Markt. Durch die Kraftwerksbeteiligung können die Strombezugskosten der Stadtwerke auf dem Niveau der echten Gestehungskosten eines Kraftwerkes abgesichert werden. Das Beschaffungsportfolio der Stadtwerke stabilisiert sich so gegenüber langfristigen Strompreisschwankungen und weiter steigenden Preisen. Die STEAG kann zur Durchführung des Projektes auf eine bereits am Standort Herne verfügbare Infrastruktur und ihr internationales Know-how in Bezug auf die Errichtung, die Planung und den Betrieb von Steinkohlekraftwerken zurückgreifen. Das von STEAG geplante Gesamt-Finanzierungsvolumen beträgt rd. 985 Mio. €. In Relation zu anderen Projekten ist es als niedrig zu bewerten. Durch die vorgesehene Beteiligung an der KG ergeben sich folgende Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke führen:

- Langfristige Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition und Minderung der Abhängigkeit vom genannten Erzeugungsduopol zum Nutzen der Kunden und Gesellschafter,
- Absicherung der Beschaffungssituation gegenüber Strompreisschwankungen und weiter steigenden Beschaffungspreisen,
- Günstige Investitionskosten und Rückgriff auf die bestehende Infrastruktur und das internationale Know-how der STEAG sowie Partizipation an der Einkaufsmacht der STEAG,
- Umfassende Betriebsführung der STEAG übernimmt Ersatzinvestitionen,
- Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekten) von Großkraftwerken, die die Stadtwerke allein nicht generieren könnten,
- Chance auf eine zusätzliche Marge zwischen dem Strombezugspreis aus der (eigenen) Kraftwerksscheibe und dem (höheren) Marktpreis.

Insgesamt zeichnet sich für die Stadtwerke eine positive Gesamtprojekttrendite ab, die sich zusammensetzt aus einer positiven Marge durch die Strombezugsverträge und aus einer guten Eigenkapitalverzinsung in Form von Ausschüttungen und Entnahmen.

3.3 Auswirkungen auf Arbeitsplätze

Die Beteiligung an KG und GmbH ist ein wesentlicher Beitrag, um den Bestand der Stadtwerke und die dort betroffenen Arbeitsplätze zu sichern.

4. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

Durch eine Beteiligung am Projekt Herne V werden die relevanten Märkte von Handwerk und mittelständischer Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder die Beschäftigung in den angeschlossenen Stadtwerken sind aus der Beteiligung nicht zu erwarten, denn die KG ist im Gebiet der - unbestritten zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zählenden - Beschaffung für die Energieversorgung tätig und weist keine Überschneidungen mit den Bereichen der örtlichen Wirtschaft auf. Es ist im Gegenteil die nachhaltige Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsfaktors "Stadtwerk" zu erwarten mit den entsprechend positiven Auswirkungen für die örtliche Wirtschaft.

Durch die Stärkung der örtlichen Versorger (Stadtwerke) bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil der Investitionen und Aufträge der Stadtwerke lokal vergeben werden. Auch bei einem Teil der für das Kraftwerk zu vergebenden Aufträge ist aufgrund der örtlichen Nähe damit zu rechnen, dass lokale Anbieter zum Zuge kommen.

Im Übrigen ist nicht vorgesehen, in der KG öffentliche Mittel/Subventionen einzusetzen.

5. Zusammenfassung

Die Beteiligung der Stadtwerke an der KG und die Übernahme der Anteile der GmbH sind ein Beitrag zum Erhalt der unabhängigen kommunalen Energieversorger. Für Stadtwerke ist künftig die sichere und preiswerte Energieversorgung vor dem Hintergrund steigender und zunehmend schwankender Stromgroßhandelspreise von großer Bedeutung. Durch den Ausbau seines Beschaffungsportfolios kann ein kommunaler Energieversorger seine Wettbewerbsposition langfristig stärken. Problematisch gestaltet sich für Stadtwerke, dass die von ihnen angestrebte Kapazität der Eigenerzeugung durch ein eigenes Kraftwerk ohne nutzbare Vorteile aus Kraftwärmekopplung wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Erst ein gemeinschaftliches Großkraftwerk bringt den Größenvorteil, der zu wettbewerbsfähigen Erzeugungskosten führt.

Durch den stark ausgeprägten lokalen Charakter der Stadtwerke ist eine enge leistungsmäßige Verflechtung mit lokalen Marktteilnehmern, insbesondere Handwerk und mittelständische Wirtschaft, weiterhin gesichert. Eine Beteiligung an der KG bedeutet hier keinen Nachteil für diese Beziehungen, vielmehr den Vorteil des Erhalts der Angebotsvielfalt auf der Angebotsseite für Energie.

Das finanzielle Engagement der GSW bis zur Fassung des Baubeschlusses ist durch die breite Basis, auf die das Kraftwerksprojekt gestellt ist, „überschaubar“ und das Risiko auf die Höhe der Einlage begrenzt. Sofern sich Rahmenbedingungen (kostenlose CO₂-Zuteilung, Netzengpässe) aus der Sicht der Stadtwerke ungünstig entwickeln, kann die Option, aus dem Projekt Heme V auszuscheiden, genutzt werden.